Trierischer Volksfreund
MONTAG, 19. OKTOBER 2026

Wohneigentum in der Region: Viele Eigenheime gehören Menschen über 65

„Silver Tsunami“: Häuser werden im Alter zu groß, die Babyboomer gehen in Rente, viele Wohnungen könnten frei werden. In der Region ist ein Drittel der Eigenheimbesitzer über 65 Jahre alt. Was das für Jüngere bedeutet.

VON BERND WIENTJES

In der Region gibt es eine hohe Eigenheimquote. SYMBOLFOTO: JENS SCHIERENBECK/DPA

TRIER Häuser werden im Alter zu groß, sind nicht barrierefrei oder kaum noch zu bewirtschaften. Die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten Babyboomer, gehen in Rente und verkaufen irgendwann ihre Häuser. Experten sprechen vom „Silver Tsunami“. Ist das die große Chance für jüngere Generationen auf Eigentum? Eine Studie zeigt, wie die Lage in der Region ist. Wo gibt es hier die größte Eigenheimquote? Wie alt sind durchschnittlich die Immobilienbesitzer in der Eifel, an der Saar oder Mosel und im Hunsrück?

In der Immobilienbranche wird seit Längerem über mögliche Folgen des „Silver Tsunamis“ diskutiert. Damit ist das Phänomen gemeint, bei dem die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in den Ruhestand gehen und altersbedingt aus ihren Eigenheimen ausziehen, sie vererben oder verkaufen. So könnten die Wohnungspreise sinken und der Mangel an geschätzt über einer Million Wohnungen in Deutschland behoben werden. Die Überalterung der Gesellschaft als Chance gegen den Wohnungsmangel?

So viele Wohnungsbesitzer gibt es in der Region In Rheinland-Pfalz besteht diese Chance durchaus, wie eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag des Verbands der Sparda-Banken zeigt. Mit Blick auf den möglichen Wechsel von Wohneigentum von älteren Besitzern sieht sie das bundesweit größte Potenzial in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Die Studie vergleicht für alle 400 Kreise und kreisfreien Städte die Zahl der Mieterhaushalte zwischen 30 und 44 Jahren, dem typischen Alter für den Erwerb von Wohneigentum, mit der Zahl älterer Eigentümerhaushalte ab 65 Jahren. Betrachtet werden demnach Einpersonenhaushalte sowie Paarhaushalte ohne Kinder. Dabei gibt es deutliche regionale Unterschiede.

Betrachtet man die Region Trier, zeigt sich eine überdurchschnittliche Wohneigentumsquote. Viele Menschen leben hier in ihrer eigenen Immobilie.

Mit 65,8 Prozent ist die Quote in Trier-Saarburg am höchsten, gefolgt von der Vulkaneifel mit 65,7, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm mit 63,2 und dem Landkreis Bernkastel-Wittlich mit 61,9 Prozent. Am geringsten ist sie – was wenig überraschend ist – in der Stadt Trier. Die Wohneigentumsquote beträgt hier 30,4 Prozent.

Die meisten Wohnhäuser gehören den Babyboomern Interessant dabei ist, dass ein Drittel der Eigenheimbesitzer in der Stadt älter als 65 Jahre ist. Der Anteil der 30- bis 44-Jährigen mit Wohneigentum liegt in Trier bei rund 17 Prozent. Betrachtet man die Mietquote, dreht sich das Verhältnis um. In der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen beträgt sie 23 Prozent und bei den über 65-Jährigen 16 Prozent.

Auf dem Land sieht es ähnlich aus. Auch hier sind die meisten Eigenheimbesitzer über 65 Jahre alt. Im Eifelkreis liegt deren Anteil bei rund 27 Prozent, in der Altersgruppe zwischen 30 und 44 Jahren bei rund 19 Prozent. Bei der Mietquote ist der Unterschied zwischen den beiden Altersgruppen nicht sehr groß. Bei den Älteren liegt sie im Eifelkreis bei 17 Prozent und bei den Jüngeren bei 21 Prozent.

In der Vulkaneifel liegt der Mietanteil mit 21 Prozent bei den 30- bis 44-Jährigen und 22 Prozent bei den über 65-Jährigen fast gleich. Bei der Eigentumsquote ist die Differenz hingegen wieder größer. Auch in der Vulkaneifel dominieren die Älteren beim Besitz von Wohneigentum. 31 Prozent sind älter als 65 und 16,5 Prozent sind zwischen 30 und 44 Jahre alt.

Genauso sieht es im Landkreis Bernkastel-Wittlich aus. 30 Prozent des Wohneigentums gehören laut Studie den Älteren und 17 Prozent den Jüngeren. Mit 20 beziehungsweise 21 Prozent ist die Mietquote in beiden Altersgruppen nahezu gleich. In Trier-Saarburg ist mit 23,5 Prozent der Anteil der Mieter bei den 30- bis 44-Jährigen etwas höher als bei den über 65-Jährigen (19 Prozent). Die Eigentumsquote bei den Älteren liegt hier bei 27,5 Prozent und bei den Jüngeren bei 19,5 Prozent.

Warum Trier zu den Verlierern gehört Was folgt nun aus den Zahlen? Es gibt zwar einen großen Anteil an Wohnungen und Häusern, die den über 65-Jährigen gehören. Rein rechnerisch besteht also die Chance auf einen „Silver Tsunami“ in der Region, sodass generationsbedingt in den nächsten Jahren Häuser frei werden.

Die Studie selbst schränkt aber ein: Ob aus den Zahlen tatsächlich Wohneigentum für die nächste Generation werde, hänge von der Lebenssituation der Eigentümer, vom Zustand und Preis der Immobilien sowie von der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Region ab.

Trier könnte dabei zu den Verlierern gehören. Laut der Studie ziehen mehr 30- bis 49-Jährige aus der Stadt weg als zuziehen. Ein Grund könnten die hohen Miet- und Immobilienpreise sein. In Trier-Saarburg und im Eifelkreis sieht es anders aus. Dort ziehen mehr Jüngere zu als weggehen. Sie haben gute Chancen, dort an günstigen Wohnraum zu kommen, wenn die sogenannten Babyboomer in den kommenden Jahren ihr Wohneigentum verkaufen.

Trierer Bistumspriester wegen sexueller Nötigung angeklagt

Einem Trierer Bistumspriester droht ein Strafprozess: Er soll eine erwachsene Frau sexuell bedrängt haben. Gegen einen weiteren Geistlichen wird wegen möglicher Untreue ermittelt.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Das Bistum Trier gerät erneut in die Negativschlagzeilen. Einem Trierer Bistumspriester droht ein Strafprozess: Er soll eine erwachsene Frau sexuell bedrängt haben. Die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach hat den 64-jährigen Geistlichen wegen sexueller Nötigung angeklagt. Das bestätigte der Leitende Oberstaatsanwalt Gerd Deutschler auf Volksfreund-Anfrage. Nun muss das Amtsgericht Bad Kreuznach entscheiden, ob die Anklage zugelassen wird.

Gerichtssaal statt Gottesdienst: Ein Trierer Bistumspriester muss sich wegen sexueller Nötigung demnächst womöglich vor Gericht verantworten. FOTO: NICO WAGNER/DPA

Geistlicher soll die erwachsene Frau bedrängt haben Angezeigt hatte ihn die 34-jährige Frau. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft war sie als Erwachsene in die katholische Kirche eingetreten und sollte auf ihre Erstkommunion vorbereitet werden. Dafür traf sie sich im Januar mehrfach mit dem Priester zu Gesprächen. Bei einem dieser Treffen sei sie sexuell belästigt worden.

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe beurlaubte das Bistum den Priester und untersagte ihm, Gottesdienste zu feiern oder Sakramente zu spenden. Zudem wurde eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet. Dabei handelt es sich um eine erste interne Prüfung, wenn der Verdacht besteht, dass ein kirchenrechtliches Delikt begangen worden sein könnte. Diese Untersuchung ruht jedoch, bis die strafrechtlichen Ermittlungen abgeschlossen sind. Bis dahin gelte für den Mann die Unschuldsvermutung, wie eine Bistumssprecherin im Juni mitteilte. Nach Angaben des Bistums war der Geistliche zuletzt in einer zum Bistum Trier gehörenden Pfarreiengemeinschaft im Raum Bad Kreuznach eingesetzt. Die dortigen Gremien wurden über die Vorwürfe informiert, ebenso die Verantwortlichen an früheren Einsatzorten.

Die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach ermittelt seit Kurzem gegen einen zweiten Priester des Bistums Trier. Das Bistum hatte ihn angezeigt, nachdem die interne Revision auf einen möglichen Fall von Veruntreuung gestoßen war. Nach Informationen unserer Redaktion besteht der Verdacht, dass der Priester Spendengelder unterschlagen haben könnte. Offiziell bestätigt ist dies bislang nicht.

Der Leitende Oberstaatsanwalt aus Bad Kreuznach bestätigte unserer Redaktion, dass inzwischen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Die Kriminalpolizei vernimmt nun Zeugen, außerdem laufen Finanzermittlungen. Dies werde auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Trierer Bischof Stephan Ackermann hatte den beschuldigten Priester Anfang September wegen des Verdachts auf finanzielle Unregelmäßigkeiten „vorläufig beurlaubt“.

Prozess ohne Leiche: Trierer Gericht verhandelt Mord im Libanon

Ein 56-jähriger Angeklagter soll seine geschiedene Ehefrau ermordet haben. Doch vom Opfer fehlt bislang jede Spur. Gibt’s an diesem Montag Antworten auf einige der offenen Fragen?

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Vor dem Trierer Landgericht läuft ein Verfahren, das seinesgleichen sucht: Ein 56-Jähriger aus Trier soll im vergangenen November seine geschiedene Frau im Libanon getötet haben. Gefunden wurde die Leiche nie. Es ist ein reiner Indizienprozess, der an diesem Montag fortgesetzt wird.

Ins Rollen brachte den Fall der Chef der Vermissten, der sie als verschwunden meldete, weil sie nicht zur Arbeit erschienen war. Seit Anfang März sitzt der Ex-Mann in Untersuchungshaft. Er schweigt zu den Vorwürfen.

Angeklagter soll Ex-Frau in den Libanon gelockt haben Laut Anklage lockte er die 38-Jährige unter dem Vorwand, die gemeinsame Tochter abzuholen, in den Libanon. Auf dem Weg vom Flughafen in ein Dorf im Südosten des Landes soll er sie getötet haben. Danach sei er mit dem Kind zurück nach Deutschland geflogen.

Ungewöhnlich ist das Schweigen der Trierer Staatsanwaltschaft: Sie machte weder Festnahme noch Anklage öffentlich, um „den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden“, wie es auf Anfrage unserer Redaktion hieß.

Der Prozess begann bereits Mitte September, wurde aber erst jetzt bekannt. Bis Ende Januar sind zwölf Verhandlungstage angesetzt. Am Montag sollen Zeugen gehört werden, darunter der Arbeitgeber der 38-jährigen Vermissten, eine Kollegin und eine Freundin. Auch eine libanesische Oberstaatsanwältin soll im Lauf des Prozesses gehört werden.

Der bislang nicht vorbestrafte Angeklagte wird von zwei Anwälten verteidigt. Der Heidelberger Jurist Jonas Kastl kündigte im Gespräch mit unserer Redaktion an, sein Mandant werde von seinem Schweigerecht Gebrauch machen und sich im Prozess nicht äußern. Der aktuelle Mordprozess erinnert an einen anderen Kriminalfall aus der Region, der inzwischen fast 20 Jahre zurückliegt. Im Spätsommer 2007 wurde der Rentner Walter Klein aus Oberlascheid im Eifelkreis Bitburg-Prüm als vermisst gemeldet. Einige Zeit später wurde Kleins Nachbar festgenommen. Der Verdacht: Er soll den 69-Jährigen getötet haben. Obwohl Kleins Leichnam nie gefunden wurde und der Nachbar die Tat stets bestritt, verurteilte ihn das Trierer Landgericht nach einem denkwürdigen Indizienprozess wegen Mordes zu lebenslanger Haft.

EXTRA

Warum wird der Libanon-Fall in Trier verhandelt?

Warum wird ein mutmaßlich im Libanon begangenes Gewaltverbrechen in Trier verhandelt? Laut Strafgesetzbuch kann Deutschland für die Verfolgung einer Straftat zuständig sein, wenn sie von einem Deutschen im Ausland begangen worden ist. Gerade bei schweren Straftaten im Ausland wird das Verfahren häufig übernommen, wenn Täter und Opfer Deutsche sind. Zuständig ist dann die Staatsanwaltschaft am Wohnort des Täters.

Der wegen Mordverdachts angeklagte Mann wurde im März festgenommen, fünf Monate nach dem spurlosen Verschwinden seiner Ex-Frau. SYMBOLFOTO: MARKUS BRANDT/DPA